



**NETZWERK
ORGANSPENDE**
NORDRHEIN-WESTFALEN

Netzwerk Organspende Nordrhein-Westfalen

c/o Der Paritätische, Selbsthilfekontaktstelle Witten | Wetter | Herdecke
Dortmunder Str. 13, 58455 Witten

Pressemitteilung

PROJEKTBÜRO

c/o Der Paritätische
Selbsthilfekontaktstelle
Witten | Wetter | Herdecke
Dortmunder Str. 13
58455 Witten

Konstanze Birkner
Projektkoordinatorin

Telefon 0 23 02 | 42 15 20
info@netzwerk-organspende-nrw.de

Ansprechpartnerin für die Presse:
Bärbel Brünger c/o vdek NRW
Tel.: 0173/ 7383 758
Mail: baerbel.bruenger@vdek.com
29.10.2018

Netzwerk Organspende NRW spricht sich für die Widerspruchslösung aus Breite Informations- und Aufklärungskampagne gefordert

Das Netzwerk Organspende NRW bedauert, dass Organspende in Deutschland noch immer nicht selbstverständlich ist. Sie wünschen sich, dass es eine stärkere Verpflichtung zur Entscheidung gäbe. Zum einen würde damit der Wille des Sterbenden in den Mittelpunkt gestellt und das Selbstbestimmungsrecht aller Bürgerinnen und Bürger gestärkt. Zum anderen würde damit der Druck von Angehörigen genommen, die momentan bei fehlendem Organspende-Ausweis in einer Krisensituation die Entscheidung für oder gegen eine Organspende treffen müssen. **Deshalb spricht sich das Netzwerk Organspende NRW für eine Änderung des Gesetzes – hin zur Widerspruchslösung aus.**

Angesichts der langen Wartelisten auf eine lebensrettende Transplantation ist es unerträglich, dass mögliche Organspenden nicht realisiert werden können, weil der Wille des Verstorbenen Menschen nicht bekannt ist und sich deshalb die Angehörigen nicht entscheiden.

Die Einführung einer Widerspruchslösung alleine wird das Problem der sinkenden Organspendezahlen nicht lösen. Deshalb fordert das Netzwerk Organspende NRW eine **breite Informations- und Aufklärungskampagne** zum Thema Organspende.

Darüber hinaus müssen die **Strukturen in den Krankenhäusern konsequent weiterentwickelt werden**. Der aktuelle Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers Spahn ist hier ein richtiger, erster Schritt.



Im Rahmen der Selbsthilfeförderung
nach §20h SGB V gefördert von:



BARMER

